

Organisation und Anmeldung

Anmeldung

Mittels Anmeldekarte an das Tagungssekretariat oder über www.weiterbildung-palliative.ch. Anmeldung bitte möglichst umgehend. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Anmeldung ist nach Teilnahmebestätigung verbindlich. Bei nachträglicher Verhinderung bitten wir Sie umgehend um Bericht. Bei Abmeldungen nach dem 30. August 2010 müssen wir Ihnen den ganzen Betrag in Rechnung stellen.

Kursunterlagen und Zertifikat

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Weiterbildungsmappe mit Literaturempfehlungen, Gesetzestexten, Richtlinien und Empfehlungen, Informations- und Arbeitsblätter zum Thema.

Die Weiterbildung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schriftlich bescheinigt. Ziele, Inhalte, Teilthemen und Dauer der Weiterbildung werden differenziert aufgeführt.

Veranstaltungsort

Zentrum für Weiterbildung / Universität Zürich,
Aula und Seminarräume
Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich

Erreichbarkeit und Lage

Ab Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon: Tram Nr. 10 oder 14; Haltestellen Hirschwiesenstrasse oder Berninaplatz.

- Bei Anmeldung erhalten Sie einen Lageplan.
- Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage des Zentrums sind vorhanden.
- Für das Mittagessen empfehlen wir Ihnen das Restaurant im Zentrum für Weiterbildung.

Teilnahmegebühr

CHF 880.- *

* inklusive Pausenerfrischungen, exklusive Mittagssnack / Lunch

Administration / Veranstaltungssekretariat

Palliative Care und Organisationsethik –
Interdisziplinäre Weiterbildung CH
Postfach 425
8706 Meilen ZH
Tel. 044 980 32 21
www.weiterbildung-palliative.ch
info@weiterbildung-palliative.ch

Referenten und Mitwirkende

Peter Lack

Studium der Theologie in Luzern, Berkeley (USA) und Fribourg; Supervisor CPT/KSA; dipl. NPO-Manager VMI; Fortbildung in personenzentrierter und lösungsorientierter Beratung und in klinischer Seelsorge; während zehn Jahren in der Aids-, Pfarrei- und Klinikseelsorge; Mit-Initiator und Projektleiter von «Schwerkranken Begleiten» im Auftrag der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel; 2002–2009 Geschäftsleiter von GGG Voluntas; Vorsitzender ethischen Subkommission Patientenverfügungen der SAMW und fachliche Verantwortung für das Projekt «Patientenverfügung» des Schweizerischen Roten Kreuzes; seit Juli 2009 selbstständig als Dozent, Supervisor und Coach sowie als Organisationsberater und Projektleiter; www.peterlack.ch

Matthias Mettner

Studium der Sozialwissenschaften, Theologie und im Nebenfach Psychologie; Nachdiplomstudien 'Interdisziplinäre Gerontologie' und 'Executive Master of Nonprofit Management'; Studien- und Geschäftsleiter von 'Palliative Care und Organisationsethik – Interdisziplinäre Weiterbildung CH'; 2007 Gründung des 'Forums Gesundheit und Medizin' / www.gesundheitundmedizin.ch; seit 1993 Dozent in der beruflichen Weiterbildung für Fach- und Berufsgruppen des Gesundheitswesens; Autor und Herausgeber der Bücher *Wie menschenwürdig sterben?* (2003) und *Wie ich sterben will. Autonomie, Abhängigkeit und Selbstverantwortung am Lebensende* (2003).

Jürg Müller-Stähelin

Dr. iur. Advokat, geboren 1961, ist seit Februar 1996 Leiter des Rechtsdienst am Universitätsspital Basel; zuvor war er 1995/1996 im Rechtsdienst des Bundesamts für Gesundheit in Bern als juristischer Mitarbeiter tätig; 1988 bis 1992 Assistent am Lehrstuhl für Strafrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel; ebenfalls in Basel erwarb er 1994 das Anwaltspatent. Er ist Mitglied der Ethikkommission beider Basel und wirkt in diversen Arbeitsgruppen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW mit (u. a. medizinisch-ethische Grundsätze: «Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung», 2005).

Hansruedi Stoll

Diplom in allgemeiner Krankenpflege (Schule für Krankenpflege Kantonsspital Basel); Postcertificate Course in Oncological Nursing (Royal Marsden Hospital London/England); Master of Science in Advanced Clinical Practice Cancer Nursing (University of Surrey Guildford/England); seit 1980 klinisch ausschliesslich in der Onkologiepflege an verschiedenen Spitalern und Gebieten tätig; seit 1983 stets in Doppelanstellung Spital/Onkospitex; Dozent an verschiedenen (Fach)Hochschulen zu Themen der Onkologiepflege insbesondere aber auch zum klinischen Assessment auf Stufe BSc, MNS und MAS Onkologie; seit 2001 Präsident von GGG Voluntas. Dem Dienst, der massgeblich die SAMW Richtlinien zu Patientenverfügungen und die Basler Patientenverfügung mit der Med. Gesellschaft Basel-Stadt und dem Universitätsspital Basel geprägt hat.

Andreas Weber

Dr. med.; Facharzt für Anästhesie und Reanimation; heute vor allem als Schmerztherapeut und Palliative Mediziner für PatientInnen mit schwer kontrollierbaren Schmerzen, Atemnot und anderen Leiden tätig; Präsident von 'palliative care – Netzwerk Zürich Schaffhausen' / www.pallnetz.ch; Konsiliararzt der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland, GZO Spital Wetzikon; und von Onko Plus, Stiftung für mobile spezialisierte Palliativ- und Onkologiepflege, Zürich / www.onko-plus.ch; zudem tätig beim Aufbau und Management verschiedener, unter dem Label mediX bekannter Ärztenetze; Dozent in der beruflichen Weiterbildung für Fach- und Berufsgruppen im Gesundheitswesen.

PALLIATIVE CARE UND ORGANISATIONSETHIK

Interdisziplinäre Weiterbildung CH
Begleitung kranker, sterbender und
trauernder Menschen

Die persönliche Patientenverfügung in der Praxis



© RECOM Verlag – Friedrich Reinhardt AG, Valérie Winckler «Dem Tod so nah»

Selbstbestimmungsrecht und Patientenwille
Ethische und rechtliche Grundlagen
Erstellung und Umsetzung in der Institution
Patientenkommunikation und Beratungsgespräch
Standards

Beruflicher Weiterbildungskurs

8. / 9. September, 8. / 9. November 2010

Dozenten / Mitwirkende

Peter Lack, Matthias Mettner, Dr. iur. Jürg Müller-Stähelin,
Dr. med. Andreas Weber, Hansruedi Stoll

Veranstaltungsort

Universität Zürich, Zentrum für Weiterbildung
Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich

Die persönliche Patientenverfügung in der Praxis

Die Patientenverfügung ist heute als Mittel der Willensbekundung im Fall von nicht urteilsfähigen Patientinnen und Patienten anerkannt. In einer Patientenverfügung hält eine urteilsfähige Person im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit (z.B. plötzliche Erkrankung, Koma, Unfall usw.) zustimmt und welche sie ablehnt. Weiter kann sie ihre persönliche Werthaltung in Bezug auf Lebensqualität, Krankheit, Abhängigkeit und Sterben beschreiben und eine Vertretungsperson bzw. Vertrauensperson bezeichnen, die im Namen der verfügenden Person die Einwilligung bzw. Ablehnung zu einer medizinischen Behandlung erklärt.

Die wachsende Bedeutung der Patientenverfügung widerspiegelt sich sowohl in der ärztlichen Standesethik (die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW) und der ‚Ethik in der Pflegepraxis‘ (Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) SBK ASI) als auch im kantonalen und schweizerischen Recht. Das neue Erwachsenenschutzgesetz (bisher ‚Vormundschaftsrecht‘, Totalrevision Zivilgesetzbuch) wird 2013 in Kraft treten und die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen auf gesamtschweizerischer Ebene einheitlich regeln.

Die neue Rechtslage und die erhöhte gesellschaftliche Akzeptanz bedingen aber, dass sowohl die Erstellung als auch die Umsetzung der Patientenverfügung Qualitätskriterien genügen muss, damit sie ihren Zweck erfüllen kann. Die Frage ‚Wie können Patientenverfügungen tatsächlich der Entscheidungsfindung im medizinischen Alltag und in den verschiedenen Versorgungskontexten dienen?‘ ist von grösster Wichtigkeit.

Obwohl die Mehrheit der Menschen zu Hause sterben möchten, wird in der Schweiz überwiegend in Institutionen des Gesundheitswesens gestorben: im Spital, im Alters-, Kranken- oder Pflegeheim. Diese sind folglich die Schauplätze, wo die persönliche Patientenverfügung wirksam wird und Therapieentscheide mitgestalten soll. Doch was bedeutet dies für die einzelne Institution?

Wir laden Sie herzlich ein.
Peter Lack, Matthias Mettner, Hansruedi Stoll

Beruflicher Weiterbildungskurs

Modulare Weiterbildung

Die modular aufgebaute Weiterbildung vermittelt Wissen und Kompetenzen, die für die praktische Umsetzung der Patientenverfügung notwendig sind. Die Weiterbildung besteht aus vier aufeinander aufbauenden Thementagen. Zwischen dem Besuch der Weiterbildungstage ist vorgesehen, dass die TeilnehmerInnen in ihrem Berufsalltag oder an ihrem Arbeitsort Erfahrungen sammeln, die in der Weiterbildung reflektiert werden (Praxisreflexion, Coaching).

Teilnehmerkreis

Die berufliche Weiterbildung richtet sich an Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung, an AkteurInnen im Gesundheits-, Sozial- und Beratungsbereich: Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, JuristInnen, LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, Spitälern, Alters- und Pflegezentren und Spitex-Organisationen, Institutionen der Aus- und Weiterbildung; VertreterInnen / Mitglieder von Berufs- und Fachverbänden, von Stiftungen und Behörden, Patientenorganisationen und weiteren Fachpersonen sowie weitere Interessierte.

Ziele, Themen, Daten

Ziele

Die Fachpersonen

- verfügen über aktuelles Wissen zur Bedeutung der Patientenverfügung im beruflichen Alltag
- kennen die für die Thematik relevanten rechtlichen, medizin-ethischen, psychologischen und kommunikativen Fragestellungen
- sind befähigt, Patientinnen und Patienten, sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Langzeitpflegeeinrichtungen beim Erstellen der Patientenverfügung individuell zu beraten
- kennen die zentralen Fragen, die sich bei der Einführung und im Umgang mit Patientenverfügungen in der Institution stellen

Themen der Weiterbildung

- Selbstbestimmungsrecht und Patientenwille – Ethische und rechtliche Grundlagen
- Die Patientenverfügung aus ärztlicher und pflegerischer Sicht
- Wie Patientenverfügungen in der klinischen Praxis / im beruflichen Alltag der Entscheidungsfindung dienen – Anforderungen an eine valide Patientenverfügung, Praxistauglichkeit
- Beispiele von Patientenverfügungen
- Patientenkommunikation und Beratungsgespräch
- Erstellung und Umsetzung in der Institution, Arbeit mit Patientenverfügungen in der eigenen Institution

Daten

- Jeweils 09.00 – 12.30, 13.30 – 17.00
- 8. September 2010, Mittwoch
 - 9. September 2010, Donnerstag
 - 8. November 2010, Montag
 - 9. November 2010, Dienstag

Anmeldung

8. / 9. September, 8. / 9. November 2010

Die persönliche Patientenverfügung in der Praxis

Selbstbestimmungsrecht und Patientenwille, Ethische und rechtliche Grundlagen, Erstellung und Umsetzung in der Institution, Patienten-kommunikation und Beratungsgespräch, Standards Beruflicher Weiterbildungskurs, vier Unterrichtstage

Name
Vorname
Titel/Beruf/Funktion
Strasse
PLZ/Ort
Tel. G
Tel. P
E-Mail
Rechnungsadresse *
* Sofern von der Korrespondenzadresse abweichend

Senden Sie Weiterbildungsprogramme auch an:
